

# Bürgerinitiative (BI) gegen Massentierhaltung auf der Baar und Schweinezuchtfabriken in Bad Dürkheim

Bürgerinitiative (BI) gegen Massentierhaltung auf der Baar  
Feriendorf 3-4 • 78073 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, d. 16.01.2012

## Presseinformation

Von der Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung auf der Baar (BI) wurde eine öffentliche Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gerichtet mit dem Ziel, dass der § 35 des Baugesetzbuchs dahingehend geändert wird, dass die Einflussnahme der Gemeinden bei Bauvorhaben im Außenbereich gestärkt wird. Bislang war dies nur äußerst eingeschränkt möglich, wenn der Antragsteller -wie im Fall des geplanten Schweinezuchtbetriebs bei Bad Dürkheim-Oberbaldingen- nach dem Immissionsschutzgesetz beurteilt wird. Der Text der Petition ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Petition ist nunmehr als „Online-Petition“ im Internet eingestellt worden. Um Erfolg zu haben, müssen **möglichst viele Personen mitzeichnen**. Hierfür steht ein Zeitraum von (nur) vier Wochen zur Verfügung. In diesem Fall endet die Frist am 14.02.2012.

Daten der Petition:

Nummer der Petition: 21377

Petent: Rainer Stolz

Internetadresse: <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition>

Vorgehensweise für eine Mitzeichnung:

Es muss zuerst ein Benutzerkonto erstellt werden, was relativ einfach gemacht werden kann: Nach Aufruf der vorgenannten Internetadresse muss oben das Wort „Registrieren“ angeklickt werden. Anschließend werden die erforderlichen Daten abgefragt. Per Email wird dann ein Benutzername zugestellt (z. B. „Nutzer12345“). Diese Email muss nun noch durch einfaches Anklicken an vorgegebener Stelle bestätigt werden. Jetzt kann man sich nach erneutem Aufrufen der Internetseite einloggen und die Petition über Anklicken des Wortes „Mitzeichner“ unterstützen.

Wer darf mitzeichnen?

Jeder, der über eine Email-Adresse verfügt und sich registriert, kann eine E-Petition mitzeichnen.

Wenn jemand keine Email-Adresse hat?

Es kann auch schriftlich mitgezeichnet werden, auf dem Postweg (Brief oder Fax). Anzugeben sind dabei Name, Anschrift, Namensunterschrift und die genaue Bezeichnung der zu unterstützenden Petition. Ein Vordruck kann bei der BI abgefordert werden (Muster siehe auch Anlage).

Für die Bürgerinitiative



Rainer Stolz

---

Kontaktadresse: BI gegen Massentierhaltung auf der Baar, Feriendorf 3-4, 78073 Bad Dürkheim

Email: [info@stop-die-schweinefabrik.de](mailto:info@stop-die-schweinefabrik.de) --- Tel.: 07706 5656 --- Fax: 07706 5710

Begründer: R. Stolz, G. Wölfle, H. Götz

Spendenkonto: SpK Schwarzwald-Baar, BLZ 694 500 65, Kto 1150698159; für Spendenquittung bitte vorherige Kontaktaufnahme

## **Öffentliche Petition Nr. 21377**

### **Wortlaut:**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass § 35 BauGB Absatz 1 genehmigungsfähige Vorhaben dahingehend klarer definiert, dass industrielle Massentierhaltungsanlagen aus der Privilegierung im Außenbereich ausgeschlossen werden.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben privilegiert, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Die landwirtschaftliche Produktionsweise ist in § 201 BauGB definiert: das Tierfutter muss überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen erzeugt werden. Anlagen, die diese Definition nicht erfüllen („gewerbliche“ Betriebe) werden im Außenbereich auf der Grundlage einer großzügigen Auslegung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Diese Genehmigungspraxis hat zur Folge, dass riesige industrielle Massentierhaltungsanlagen in einer Vielzahl von Fällen zugelassen werden und die bauliche Entwicklung zahlreicher Gemeinden bestimmen. Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bietet den Städten und Gemeinden so gut wie keine Möglichkeiten, auf die Standorte für Intensivtierhaltungsanlagen steuernd einzuwirken. Die seitens der Rechtsprechung akzeptierte Privilegierung der Betriebe führt regelmäßig zu einem Genehmigungsanspruch, sofern die immissionsrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Abgesehen davon, dass diese Fehlentwicklung im Widerspruch zu den Zielen des BauGB (§ 1 Abs. 5 BauGB) steht, haben gewerbliche Massentierhaltungsanlagen erhebliche Umweltauswirkungen und sollten daher nicht ohne Weiteres genehmigungsfähig sein.

Es kann nicht sein, dass einem kleinen bäuerlichen Betrieb ein Vorhaben, wie z. B. der Bau oder die Erweiterung eines Bio-Zuchtbetriebs verwehrt werden kann, jedoch einem industriell ausgerichteten Großbetrieb nicht. Selbst in einem Bereich, der wegen seiner hervorragenden Umweltbedingungen, seiner vorhandenen Kurbetriebe und touristischen Einrichtungen staatliche Prädikate, wie „Heilklimatischer Kurort“ oder „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erlangt hat, werden nach der derzeitigen Gesetzeslage Großbetriebe der Massentierhaltung ermöglicht.

An den  
Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Petition Nr. 21377:**  
**Baurecht - Keine Privilegierung von industriellen Massentierhaltungen im Außenbereich**  
**Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass § 35 BauGB Absatz 1 genehmigungsfähige**  
**Vorhaben dahingehend klarer definiert, dass industrielle Massentierhaltungsanlagen aus der**  
**Privilegierung im Außenbereich ausgeschlossen werden.**  
**hier: Mitzeichnung**

Hiermit unterstütze ich die oben angeführte öffentliche Petition durch meine Mitzeichnung:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

.....

Unterschrift